



Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung in die Vereinigten Arabischen Emirate und das Sultanat Oman

07. bis 11. November 2021



Vom 07. bis 11. November 2021 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Vereinigte Arabische Emirate, dem Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Oman und iMOVE im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhahnungsreise zum Thema Aus- und Weiterbildung in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und das Sultanat Oman durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Die Geschäftsanhahnungsreise kann als Vorbereitung zur Messe GESS in Dubai genutzt werden, die im Anschluss an die Delegationsreise stattfindet.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung in den VAE und Oman. Kern der Maßnahme sind dabei Treffen vor Ort mit potenziellen GeschäftspartnerInnen. Das vielseitige Programm in Dubai und Muscat bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden.

Zielmärkte VAE und Oman

In den vergangenen 50 Jahren haben sich die **Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)** in einem beispiellosen Transformationsprozess zu einem der reichsten, modernsten und technologisch anspruchsvollsten Länder der Welt entwickelt. Um auch in Zukunft global konkurrenzfähig zu bleiben, müssen sich Wirtschaft und Politik der VAE den unterschiedlichsten Herausforderungen stellen. Eine davon ist, dem Land gut ausgebildete Arbeitskräfte auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen.

Auch der **Oman** befindet sich auf dem Weg zu einer wissensbasierten Wirtschaft. Die Herausforderungen sind vielfältig. Die nationale Strategie für eine technische Berufs- und Weiterbildung "TVET-Oman" hat das Ziel, Diskrepanzen zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen AbsolventInnen zu minimieren. Das deutsche duale System spielt hier als Ideengeber eine wichtige Rolle.

Markchancen im Bereich Aus- und Weiterbildung

Die **Vereinigten Arabischen Emirate** versuchen, durch verschiedene Initiativen den Bildungsmarkt zu fördern und weiter auszubauen. So hat Dubai zwei Freihandelszonen für den Bildungsmarkt eingerichtet:

- Dubai Academic City (DAC) für die Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung
- Dubai International Academic City (DIAC) für den internationalen tertiären Bildungsbereich als eine Art „University Town“

Ein großer Teil des Haushalts der VAE sind dem Thema Bildung gewidmet. Während in den vergangenen Jahrzehnten viele einheimische Studierende ihre tertiären Abschlüsse im Ausland erhielten, soll dieses System nun umgekehrt werden, nicht nur um der emiratischen Bevölkerung ein adäquates Bildungsangebot im Heimatland bieten zu können, sondern auch den in den VAE aufgewachsenen Kindern ausländischer GastarbeiterInnen. Gleichzeitig sollen internationale Studierende angeworben werden.

Um die gestartete „Emiratisierungskampagne“ – das heißt eine prozentual höhere Quote von emiratischen Beschäftigten in der Privatwirtschaft – voranzubringen, muss die lokale Arbeitnehmerschaft besser qualifiziert werden. Im Rahmen der Kampagne soll der Anteil der in der freien Wirtschaft tätigen Emiratis deutlich gesteigert werden. Nach Aussage der Regierung der VAE müssen für jeden emiratischen Hochschulabsolventen 10 Emiratis eine Berufsausbildung erhalten. Die Priorisierung des Ausbaus des Bildungssektors soll die Entwicklung zu einer diversifizierten, wissensbasierten Wirtschaft gemäß der nationalen Agenda der Regierung, der sog. Vision 2021, beschleunigen.

Das Thema berufliche Bildung gewinnt damit vermehrt an Aufmerksamkeit.



Oman muss seine Wirtschaft neu aufstellen und seine Bevölkerung fit für das 21. Jahrhundert machen. Daher wird Reformen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle beigemessen. Das Bildungsangebot im Sultanat verzeichnete in den vergangenen Jahren ein starkes und schnelles Wachstum. So stiegen zwischen 2008 und 2017 die staatlichen Ausgaben für Bildung um 130%. Arbeitsplätze für die schnell wachsende einheimische Bevölkerung werden benötigt: ca. 40 % der Omanis sind unter 25 Jahre. Die Arbeitslosenquote unter der einheimischen Bevölkerung beträgt geschätzt mindestens 17 %.

Bei näherer Betrachtung der Arbeitslosenquote fällt im Oman auf, dass UniversitätsabsolventInnen 30% der arbeitslosen Bevölkerung repräsentieren. Um diese hohe Quote zu verringern, sucht man im Oman nach Möglichkeiten, die Attraktivität von Ausbildungsberufen zu steigern und Kooperationen mit ausländischen Bildungsanbietern zu schließen.

Es bestehen große Diskrepanzen zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage. Um hier gegenzusteuern, gilt als Richtlinie die „National Strategy for Education 2040“. Abhilfe soll ebenfalls der National Training Fund (NTF) schaffen, ein Finanzierungsprogramm, das eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und lokalen Unternehmen unterstützen soll. In welchen Wirtschaftssektoren sieht der Oman seine Zukunft? Hier soll vor allem in die verarbeitende Industrie, Bergbau, Tourismus, Logistik, Fischerei und Landwirtschaft investiert werden. Es kann weiterhin mit hohen, stetig wachsenden staatlichen Ausgaben für Berufsbildungsprogramme gerechnet werden.

Geschäftschancen im Überblick (VAE und Oman):

- Fachkräfteaus- und Weiterbildung in allen technischen Berufen
- E-Learning
- Duale Berufsausbildung
- Bildungspartnerschaften
- Brückenprogramme Hochschulbildung – Berufseinstieg
- Fachdidaktik
- Ausbildungskampagnen und Marketing

Vorläufiges Programm*

1. Tag, Sonntag, 07. November 2021, Anreise nach Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
Individuelle Anreise aus Deutschland (Flugempfehlungen werden vom Durchführer mitgeteilt)	
2. Tag, Montag, 08. November 2021, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
Briefing der deutschen TeilnehmerInnen zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (AHK / GTAI)	
Präsentationsveranstaltung in Dubai (in englischer Sprache)	
- Begrüßung und Eröffnung - Fachvortrag: "German Partners for Technical and Vocational Education and Training" (iMOVE) - Diskussionsrunde "Challenges for Vocational Education and Training in the UAE" mit VertreterInnen von Unternehmen, Institutionen und Ministerien	
Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)	
Im Anschluss Networking / B2B-Gespräche und Lunch	
Individuelle Termine und B2B-Treffen zwischen den deutschen Unternehmen und VertreterInnen emiratischer Unternehmen (VertreterInnen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, KooperationspartnerInnen und Institutionen)	
Mögliche Gruppen- oder Kleingruppentermine:	
- Besuche der Ausbildungsstätten und Gespräche mit den Ausbildern bei Siemens, Caparol Paints, BASF oder Diehl - Besuch des National Institute for Vocational Training (NIVE) in Dubai Academic City	
3. Tag: Dienstag, 09. November 2021, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
Mögliche Gruppen- oder Kleingruppentermine:	
- National Qualification Authority Abu Dhabi, NQA - Abu Dhabi Centre for Technical and Vocational Education and Training (ACTVET) - Technical and Vocational Education and Training Section (TVET) - Abu Dhabi Vocational Education and Training Institute (ADVETI) - Zayed Higher Organization (ZHO) - Termine mit Berufsausbildungsstätten (Colleges)	
Individuelle Termine und B2B-Treffen zwischen den deutschen Unternehmen und VertreterInnen emiratischer Unternehmen (VertreterInnen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, KooperationspartnerInnen und Institutionen)	
Abreise in den Oman	
4. Tag: Mittwoch, 10. November 2021, Muscat, Oman	
Briefing der Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten & rechtlichen Rahmenbedingungen (Delegiertenbüro Oman)	
Präsentationsveranstaltung Muscat	
Begrüßung und Eröffnung	
Fachvortrag "German Partners for Technical and Vocational Education and Training" (iMOVE)	
Diskussionsrunde „Challenges for Vocational Education and Training in Oman“ mit VertreterInnen von Unternehmen, Institutionen und Ministerien	
Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)	
Im Anschluss Networking / B2B-Gespräche und Lunch	
Individuelle Termine und B2B-Treffen zwischen den deutschen Unternehmen und VertreterInnen omanischen Unternehmen (VertreterInnen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, KooperationspartnerInnen und Institutionen)	
5. Tag: Donnerstag, 11. November 2021, Muscat, Oman	
Mögliche Gruppen- oder Kleingruppentermine:	
- Ministry of Higher Education, Research and Innovation, Vocational Training Department - Ministry of Labour - Besuch des Vocational Training Center an der German University of Technology GUtech, Training and Smart Solution - Besuch eines staatlichen Technical College	
Individuelle Termine und B2B-Treffen zwischen den deutschen Unternehmen und VertreterInnen omanischen Unternehmen (VertreterInnen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, KooperationspartnerInnen und Institutionen)	
Bilaterale Abschlussgespräche mit den deutschen Teilnehmern	
6. Tag: Freitag, 12. November 2021, individuelle Abreise	

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Leistungen für die Teilnehmer der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen GeschäftspartnerInnen und AuftraggeberInnen in den VAE und dem Oman vereinbart
- **Zielmarktanalyse:** Auf die spezifischen Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittene kompakte Informationen
- **Networking:** Kontakte zu emiratischen und omanischen UnternehmensvertreterInnen
- **Präsentation:** Im Rahmen zweier Präsentationsveranstaltungen in den VAE und dem Oman stellen die deutschen Unternehmen Ihre Produkte und Dienstleistungen individuell einem ausgewählten Publikum vor, das aus VertreterInnen interessierter Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht
- **Gruppentermine:** Besuche bei ausgewählten Ministerien, Unternehmen und Institutionen
- **Webinar** zur Vorbereitung der Reise und zu interkulturellen Besonderheiten

Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise

stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Hersteller im Bereich Aus- und Weiterbildung / Gesundheitswirtschaft in die Vereinigten Arabischen Emirate und Oman** vom 07. bis 11. November 2021 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

..... Datum, Unterschrift Firmenstempel

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

Anmeldeschluss: 10. August 2021

Bitte senden Sie diese Anmeldung, die Teilnehmererklärung und die Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Martina Ziebell
Charlottenstraße 16, 10117 Berlin;
Tel.: 030-20 64 81 77
Email: ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com



Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Stand: Januar 2019



Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), - die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Stand: Januar 2019

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Martina Ziebell
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
MENA Business GmbH
Stand: 17. Mai 2021

Bildnachweis (jeweils von links nach rechts)

Seite 1:

- ©1.: Fotolia – www.fotolia.de
- ©2.: Pixabay / ballerina - www.pixabay.com

Seite 2:

- © 1.: Global Project Partners e.V.
- © 2.: Global Project Partners e.V.

Durchführer



Kooperationspartner:



Deutsch-Emiratische
Industrie- und Handelskammer
المجلس الألماني الإماراتي
المشترك للصناعة والتجارة



Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft
Katar | Kuwait | Oman | VAE
المكتب الألماني للصناعة والتجارة
الإمارات العربية المتحدة | عمان | قطر | الكويت

20 JAHRE **i**MOVE®
TRAINING – MADE IN GERMANY

